

## Unternehmensmitteilung

Reinach, 16.2.2024

# Der österreichische Verpackungsspezialist Constantia Flexibles erwirbt die Mehrheitsanteile der Aluflexpack AG von Michael Tojners Industriegruppe Montana Tech Components

**Utl: Aluflexpack ist zum weltweiten Spezialisten für Aluminiumverpackungen gewachsen und macht nun den nächsten Schritt in der Unternehmensentwicklung**

Constantia Flexibles („Constantia“ oder das „Unternehmen“), ein globaler Verpackungshersteller mit Ursprung in Österreich, gab heute bekannt, dass Constantia Flexibles eine Vereinbarung zum Erwerb von rund 57 % der Aktien der Aluflexpack AG („Aluflexpack“) von der Montana Tech Components AG („Montana Tech Components“) und der Xoris GmbH abgeschlossen hat und parallel dazu ein öffentliches Übernahmeangebot für alle sich im Publikum befindlichen Namensaktien der Aluflexpack in bar unterbreiten wird. Der Verwaltungsrat von Aluflexpack hat einstimmig beschlossen, den Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen (siehe auch die Ad-hoc-Mitteilung von Aluflexpack von heute). Das Übernahmeangebot unterliegt bestimmten Bedingungen und Auflagen, einschließlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden. Die Vorankündigung des Angebots, die heute von Constantia veröffentlicht wurde, enthält die wesentlichen Bedingungen des öffentlichen Übernahmeangebots. Constantia rechnet mit der Veröffentlichung des Angebotsprospekts innerhalb von sechs Wochen ab dem Datum dieses Dokuments.

*„Die Übernahme von Constantia Flexibles ermöglicht Aluflexpack einen weiteren signifikanten Wachstumsschritt. Dadurch können Kernkompetenzen noch effizienter genutzt und Expertise im Verpackungssektor konsolidiert werden“, sagt Michael Tojner, CEO der MTC Components AG. „Als international agierende Industriegruppe sind wir stolz auf die Erfolgsgeschichte von Aluflexpack, die strategische Neuausrichtung, den Börsengang und nun eine neue Eigentümerstruktur, die sich vollständig auf Verpackung fokussiert. Von Anfang an erkannte ich das Potential des Unternehmens im Verpackungssektor. Insgesamt wurden seit 2013 mehr als 360 Millionen Euro in organisches und anorganisches Wachstum investiert. Gemeinsam mit einem starken Management und motivierten Mitarbeitern ist es uns gelungen, Aluflexpack als globalen Akteur im Bereich flexibler Verpackungslösungen zu etablieren.“*

Johannes Steurer, CEO von Aluflexpack, sagt: *„Aluflexpack hat sich im letzten Jahrzehnt zu einem führenden flexiblen Verpackungshersteller in Europa entwickelt. Unser derzeitiger Status und unsere Erfolge sind auch das Ergebnis der Unterstützung und des Engagements von Montana Tech Components. Wir schätzen diese Partnerschaft zutiefst, die im Laufe der Jahre eine wertvolle Stütze war und massgeblich dazu beigetragen hat, unsere Expansionsprojekte sowie Investitionen in unsere Mitarbeiter, führende Technologien und Innovation zu erleichtern. Gemeinsam mit einem neuen Partner werden wir weiterhin an unserer Strategie arbeiten, um den bestmöglichen Wert für unsere Kunden, Mitarbeiter und alle Stakeholder zu schaffen und Innovationsprojekte sowie unsere Nachhaltigkeitsagenda voranzutreiben. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem Team von Constantia Flexibles.“*

*„Es freut mich, Aluflexpack bei Constantia willkommen zu heissen. Als starker Akteur im Verpackungsbereich in Europa und weltweit passt diese Akquisition ideal in unsere Vision -2030-Strategie“, sagt Pim Vervaat, Chief Executive Officer von Constantia. „Wir glauben, dass die Kombination unserer Unternehmen eine ausgezeichnete strategische und kulturelle Ergänzung ist, die uns ermöglicht, das Angebot an unsere Kunden durch eine Erweiterung unserer nachhaltigen Produktpalette und durch ein vollständig integriertes Technologieportfolio weiter zu stärken. Gleichzeitig können wir dadurch unsere geografische Präsenz erweitern.“*

Mit dieser Übernahme macht Aluflexpack einen weiteren Schritt in seiner internationalen Erfolgsgeschichte. Das 1982 in Kroatien gegründete Unternehmen wurde 2012 in einer wirtschaftlich schwierigen Situation von der Montana Tech Components Gruppe von Michael Tojner übernommen. Seitdem hat Aluflexpack, das sich auf flexible Aluminiumverpackungslösungen konzentriert, durch strategische Investitionen einen Wachstumskurs eingeschlagen, der das Unternehmen zu einem europäischen Marktführer gemacht hat, das seit Juni 2019 erfolgreich an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) notiert.

Montana Tech Components AG

Alte Aarauerstrasse 11, CH-5734 Reinach / Tel: +41 62 765 2500, Fax: +41 62 765 2510

office@montanatechcomponents.com / www.montanatechcomponents.com

Seit der Übernahme im Jahr 2012 hat sich der Umsatz von Aluflexpack vervierfacht (2022: 357 Millionen Euro) und das EBITDA mehr als verzehnfacht (2022: 46,6 Millionen Euro). Heute produzieren mehr als 1.500 Mitarbeiter an 14 Standorten innovative Verpackungen u.a. für Kaffee, pharmazeutische Produkte und Tiernahrung.

Alle Informationen zum öffentlichen Übernahmeangebot für alle börsennotierten Namensaktien der Aluflexpack sind auf <https://afp-tender-offer.com> veröffentlicht.

## Über die MONTANA TECH COMPONENTS AG

Die 2006 gegründete Montana Tech Components AG ist eine global aktive Industriegruppe, die sich auf Schlüsseltechnologien in den Zukunftsmärkten recycelbare Verpackungen, Energiespeicherung, Elektromobilität und Luftfahrt spezialisiert hat. Die Unternehmen der wachstumsorientierten Gruppe zählen auf ihrem jeweiligen Gebiet zu den Technologie- und Marktführern. Mit ihrem Fokus auf ausgewählte Schlüsseltechnologien, Marktführerschaft und fortlaufende Innovationen verfolgt MTC, im Einklang mit ihren ESG-Kriterien, in ihren Divisionen – VARTA AG, ALUFLEXPACK AG und MONTANA AEROSPACE AG – eine nachhaltige Wachstumsstrategie. 2021 erwirtschaftete die Gruppe einen Umsatz von 1,96 Mrd. Euro. Montana Tech Components unterhält aktuell 87 Standorte in 36 Ländern in aller Welt und beschäftigt rund 13.500 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

[www.montanatechcomponents.com](http://www.montanatechcomponents.com)

## Über Aluflexpack AG

Aluflexpack produziert flexible Verpackungslösungen für verschiedene Endverbrauchermärkte. Die langjährigen Kundenbeziehungen basieren auf fundierten Branchenkenntnissen, Flexibilität im Kundenservice und Entwicklungskompetenz. Mit Hauptsitz in Reinach (Aargau), Schweiz, betreibt Aluflexpack Produktionsstätten in der Schweiz, Frankreich, Polen, der Türkei und Kroatien. Zum 30. Juni 2023 beschäftigte das Unternehmen 1.584 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

[www.aluflexpack.com](http://www.aluflexpack.com)

## Über Constantia Flexibles

Constantia ist ein Hersteller von flexiblen Verpackungen mit Sitz in Wien. Unter dem Leitgedanken „People, Passion, Packaging“ produzieren mehr als 7.150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 28 Standorten in 15 Ländern Verpackungslösungen. Viele internationale Unternehmen und regionale Marktführer aus den Bereichen Konsumgüter und Pharma vertrauen auf die nachhaltigen und innovativen Produkte von Constantia Flexibles. Nachhaltigkeit hat bei der Produktentwicklung von Constantia Flexibles höchste Priorität: Das Unternehmen wurde von Climate Change Leadership (CDP) 2022 mit dem Level A- bewertet und von EcoVadis mit dem Gold Award ausgezeichnet.

[www.cflex.com](http://www.cflex.com)

## Pressekontakt

Mag. Jürgen Beilein

Mobil: +43 -664 – 831 2 841

Email: [j.beilein@montanatechcomponents.com](mailto:j.beilein@montanatechcomponents.com)

## **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Informationen, die nicht historischer Natur sind oder sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die Risiken und Ungewissheiten unterliegen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die hierin beschriebenen Transaktionen durchgeführt werden oder dass die endgültigen Bedingungen solcher Transaktionen eingehalten werden. Montana Tech Components übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen.

## **Rechtliche Haftungsausschlüsse**

### **Wichtige zusätzliche Informationen**

Diese Mitteilung dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf oder zur Ausgabe oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Namenaktien oder anderen Beteiligungspapieren der Aluflexpack AG dar, noch bildet sie die Grundlage für einen entsprechenden Vertrag oder darf im Zusammenhang mit einem solchen Vertrag herangezogen werden. Diese Mitteilung ist nicht Teil der Angebotsunterlage zum Übernahmeangebot. Die wesentlichen Bedingungen des Übernahmeangebots, einschließlich der Angebotsbeschränkungen, wurden in der heutigen Vorabkennzeichnung des Übernahmeangebots veröffentlicht, und die vollständigen Einzelheiten, einschließlich der Bedingungen, werden im Angebotsprospekt veröffentlicht.

Den Aktionären der Aluflexpack AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage zu lesen, die unter <https://afp-tender-offer.com> verfügbar ist oder sein wird.

### **Bestimmte Angebotsbeschränkungen**

Das Übernahmeangebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung durchgeführt, in dem bzw. der das Übernahmeangebot als rechtswidrig angesehen werden würde oder in dem bzw. der das Übernahmeangebot in sonstiger Weise gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde oder in dem bzw. der die Constantia Flexibles Holding GmbH oder eine ihrer Tochtergesellschaften gezwungen wäre, die Bedingungen des Übernahmeangebots in irgendeiner Weise zu ändern oder zu ergänzen, eine zusätzliche Anmeldung bei einer Regierungs-, Aufsichts- oder sonstigen Behörde vorzunehmen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot zu ergreifen. Es ist nicht beabsichtigt, das Übernahmeangebot auf ein solches Land oder eine solche Gerichtsbarkeit auszuweiten. Jedes Dokument, das sich auf das Übernahmeangebot bezieht, darf weder in einem solchen Land oder einer solchen Rechtsordnung verteilt noch in ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung gesandt werden und darf nicht zum Zweck der Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren der Aluflexpack AG durch eine in einem solchen Land oder einer solchen Rechtsordnung ansässige oder gegründete Person oder Gesellschaft verwendet werden.

Die Mitteilung wird nicht von einer autorisierten Person im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000 im Vereinigten Königreich erstellt und wurde auch nicht von dieser genehmigt.

Es wird auf die heute veröffentlichte Vorankündigung des Übernahmeangebots verwiesen, in der die vollständigen Angebotsbeschränkungen und ein Überblick über bestimmte wichtige Unterschiede zu den Verfahren und Gesetzen des Übernahmeangebots in den USA enthalten sind.

### **Hinweis für U.S.-Aktionäre**

Aktionäre der Aluflexpack in den Vereinigten Staaten („US-Inhaber“) werden darauf hingewiesen, dass die Namensaktien der Aluflexpack nicht an einer US-Wertpapierbörse notiert sind und dass Aluflexpack nicht den periodischen Berichtspflichten des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung (der „Exchange Act“) unterliegt und nicht verpflichtet ist, Berichte bei der U.S. Securities and Exchange Commission (der „SEC“) einzureichen, und dies auch nicht tut.

Das Übernahmeangebot bezieht sich auf die Namensaktien von Aluflexpack, einer österreichischen Gesellschaft, deren Aktien an der SIX Swiss Exchange AG notiert sind, und unterliegt den schweizerischen Offenlegungs- und Verfahrensvorschriften, die sich von denen der Vereinigten Staaten unterscheiden.

Montana Tech Components AG

Alte Aarauerstrasse 11, CH-5734 Reinach / Tel: +41 62 765 2500, Fax: +41 62 765 2510

[office@montanatechcomponents.com](mailto:office@montanatechcomponents.com) / [www.montanatechcomponents.com](http://www.montanatechcomponents.com)

Das Übernahmeangebot wird in den Vereinigten Staaten gemäß Abschnitt 14(e) und Regulation 14E des Exchange Acts durchgeführt, vorbehaltlich der Befreiung gemäß Rule 14d-1(c) des Exchange Acts für ein Tier-1-Übernahmeangebot (die „Tier-1-Befreiung“) und im Übrigen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Schweizer Rechts. Dementsprechend unterliegt das Übernahmeangebot Offenlegungs- und anderen Verfahrensvorschriften, u.a. in Bezug auf Rücktrittsrechte, Abwicklungsverfahren, Verzicht auf Bedingungen und den Zeitpunkt der Zahlungen, die sich von den in den USA geltenden Verfahren und Gesetzen für

Übernahmeangebote unterscheiden. U.S.-Inhabern wird dringend empfohlen, ihre eigenen Rechts-, Finanz- und Steuerberater (auch in Bezug auf Schweizer Recht) bezüglich des Angebots zu konsultieren.

Wie unter der Tier I Exemption zulässig, wird die Abwicklung des Übernahmeangebots nach den anwendbaren Bestimmungen des Schweizer Rechts erfolgen, die sich von den in den Vereinigten Staaten üblichen Abwicklungsverfahren unterscheiden, insbesondere was den Zeitpunkt der Zahlung der Gegenleistung betrifft. Das Angebot, das schweizerischem Recht unterliegt, wird den U.S.-Haltern in Übereinstimmung mit den anwendbaren U.S.-Wertpapiergesetzen und den darin vorgesehenen Ausnahmen, insbesondere der Tier I Exemption, unterbreitet. Soweit das Übernahmeangebot den U.S.-Wertpapiergesetzen unterliegt, gelten diese Gesetze nur für U.S.-Inhaber von Aluflexpack-Aktien und begründen keine Ansprüche für andere Personen. Für US-Inhaber kann es schwierig sein, ihre Rechte und Ansprüche, die sich aus den US-Bundeswertpapiergesetzen ergeben, durchzusetzen, da Aluflexpack in einem Land außerhalb der USA ansässig ist und einige oder alle Führungskräfte und Direktoren ihren Wohnsitz in einem Land außerhalb der USA haben können. US-Inhaber sind möglicherweise nicht in der Lage, Aluflexpack oder ihre leitenden Angestellten oder Direktoren vor einem nicht-amerikanischen Gericht wegen Verstößen gegen die US-Wertpapiergesetze zu verklagen. Darüber hinaus könnte es schwierig sein, Aluflexpack und die mit ihr verbundenen Unternehmen zu zwingen, sich dem Urteil eines US-Gerichts zu unterwerfen.

Weder die SEC noch eine Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaates hat (a) das Übernahmeangebot gebilligt oder missbilligt; (b) sich zu den Vorzügen oder der Fairness des Übernahmeangebots geäußert; oder (c) sich zur Angemessenheit oder Richtigkeit der Offenlegung in der Vorabbekanntmachung geäußert. Jede gegenteilige Behauptung stellt in den USA eine Straftat dar.